

Beschluss des Landrats vom 27.01.2022

Nr. 1333

5. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 2021/720; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, für die 13 Einbürgerungsgesuche beantrage die Petitionskommission dem Landrat mit 5:2 Stimmen ohne Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) verweist darauf, dass es bei dieser Vorlage zwei ablehnende Stimmen in der Kommission gegeben habe. Es muss festgehalten werden, dass der Petitionskommission nur jene Anträge vorgelegt werden, die nicht gegen das Gesetz verstossen und mit dem geltenden Recht kompatibel sind und denen man aus gesetzlichen Gründen auch zustimmen kann. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Antrag des Regierungsrats, diesen Gesuchsstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

Markus Dudler (Die Mitte) kann zu einem gewissen Grad die Vorbehalte der SVP-Fraktion zu gewissen Einbürgerungsgesuchen nachvollziehen, jedoch kommt er selbst zu einem anderen Schluss. So oder so ist das Vorgehen der SVP-Fraktion nicht korrekt. Es besteht immer die Möglichkeit, innerhalb der Kommission ein einzelnes Gesuch aus einem Paket herauszulösen. Das wurde bisher noch nie beantragt. Das wäre aber der korrekte Weg. Im Landrat ein Zeichen setzen zu wollen, geht aus Sicht der Votanten überhaupt nicht. Die Mitte/glp-Fraktion stimmt sämtlichen Einbürgerungsvorlagen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 60:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.
